



Von der Gemeinde auszufüllen:

BG Nr.: / 20.....

Eingang:	Publikation:
Vorkontrolle: Wer / wann:	Einsprachefrist bis:
Komplett: ja / nein:	Bewilligt am:
Komplettiert:	Abgeschlossen am:

	Name / Vorname / Adresse	Telefon / Mail
Bauherr:

Grundeigentümer:	EIGENTUMSNACHWEIS IST BEIZULEGEN	

Verantwortliche Bauleitung:

Baustelle (Strasse, Haus-Nr.):	Grundbuch Nr.:

Art des Bauvorhabens

- | | | | |
|--|---|---|---|
| <input type="checkbox"/> Neubau | <input type="checkbox"/> Um-, An- oder Aufbau | <input type="checkbox"/> Unterirdischer Bau | <input type="checkbox"/> Terrainveränderung |
| <input type="checkbox"/> Einfamilienhaus | <input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus | <input type="checkbox"/> Gewerbebetrieb | <input type="checkbox"/> Landw.Betrieb |

Baubeschrieb (Beschreibung des Vorhabens; Angaben über Abbruch, Neubau, Umbau, Anbau, Einbau etc.)

.....

.....

.....

Konstruktion:	Umfassungsmauern:	Untergeschoss:	Obergeschoss(e):
	Fassaden:	Oberfläche:	Farbe:
	Dach:	Eindeckung:	Farbe:
Infrastruktur:	Heizung:	<input type="checkbox"/> keine Heizung <input type="checkbox"/> Etagenheizung <input type="checkbox"/> Zentralheizung	
		Energieträger:	
	Warmwasser:	<input type="checkbox"/> Etage <input type="checkbox"/> Zentral	Energieträger:

Approximative Baukosten

Gebäude: Fr. Umgebung: Fr.

Kennziffern (Gemäss Bau- und Zonenreglement der Einwohnergemeinde Günsberg!)

Bauzone: Ausnutzungsziffer: 0,..... Grünflächenziffer: 0,.....

Anzahl Wohnungen:

..... Wohnung mit: Zimmern Wohnung mit: Zimmern

..... Wohnung mit: Zimmern Wohnung mit: Zimmern

Anzahl Abstellflächen für Motorfahrzeuge:

Kennzifferberechnung

Ausnutzungsziffer:

Summe der Bruttofläche aller Geschosse m^2 = = 0,.....
Grundstückfläche m^2

Grünflächenziffer:

Grünfläche m^2 = = 0,.....
Anrechenbare Landfläche m^2

Der Bauherr bestätigt mit seiner Unterschrift, das Baugesuch gemäss der Wegleitung erstellt zu haben und verpflichtet sich die Bauprofile aufgrund der beigelegten Pläne rechtzeitig aufzustellen und alle Baubewilligungs- und Kontrollgebühren zu bezahlen.

Ort, Datum:

Der Bauherr:

Der Projektverfasser:

Beilagen: (2-fach)

- Situationsplan 1:500 oder 1:1'000
- Grundrisspläne aller Geschosse
- Fassadenpläne aller Fassaden
- Schnittpläne durch das Terrain
- Kanalisation (Längenprofil)
- Längsschnitt Garagenausfahrt
- Höhenplan Gewachsenes Terrain
-

Zusatzgesuche:

- Wasseranschlussgesuch (3-fach)
- Kanalisationsanschlussgesuch (3-fach)
- Versickerungsgesuch Meteowasser (3-fach)
- Tank- und Oelfeuerungsgesuch (3-fach)
- Wärmepumpengesuch (3-fach)
- Schutzraum Bau- oder Befreiungsgesuch (3-fach)
- Energietechnischer Massnahmenachweis (2-fach)
-

Das Gesuch für den Elektroanschluss ist der AEK Energie AG in Solothurn einzureichen.
Das Gesuch für den TV-Anschluss ist der ggsnetz ag in Oensingen einzureichen.

Gebühren

An-, Um- und Neubauten können zu erheblichen Gebühren, z.B. für den Wasser- und Abwasseranschluss führen. Dies auch aufgrund von der dem Bau eventuell nachfolgenden SGV-Neueinschätzung.

Wegleitung zu Baugesuch

Das Baugenehmigungsverfahren der Einwohnergemeinde Günsberg basiert auf der Bauverordnung des Kantons Solothurn und dem Bau- und Zonenreglement der Einwohnergemeinde Günsberg.

Diese Wegleitung dient als Leitfaden, und soll dem Bauherrn und Projektverfasser eine Unterstützung im Erstellen des Baugesuchs geben. Grundsätzlich ist jedoch die Bauverordnung des Kantons Solothurn und das Bau- und Zonenreglement der Einwohnergemeinde Günsberg gültig.

Bei kleinen Bauvorhaben, wie Zimmerumbauten, Fassadenerneuerungen, Erstellen von Gartenhäusern, Kaninchenställe, bei Umgebungs- und Terrainveränderungen, Einfriedungen usw. müssen die Kennziffern nicht ausgefüllt werden.

Zusatzgesuche sind je nach Art des Bauvorhabens beizulegen.

Die Bau- und Werkkommission behält sich jedoch vor, notwendige zusätzliche Pläne einzufordern.

Ein Situationsplan ist in jedem Fall notwendig.

Die Baukosten (Exkl. Bauland) sind für das Bundesamt für Statistik erforderlich.

Nach Fertigstellung des Bauprojektes ist der BWK Meldung zuerstatten, um die Abnahme anzuorden.

Das Baugesuch ist im Doppel einzureichen (farbig ausgedruckt)

Erforderliche Pläne je Baugesuch

Situationsplan	1 : 1000 oder 1 : 500, amtlich nachgeführte Kopie des Grundbuchplanes mit vermasstem Bauobjekt, Grenz- und Gebäudeabstände mit Strassen- und Baulinien des gültigen Nutzungsplanes inkl. Abstellplätzen
Grundrisspläne	1 : 100 oder 1 : 50 für sämtliche Geschosse mit eingetragenen Massen und Angabe der Zweckbestimmung der Räume mit Anschlüssen für Wasser, Abwasser, Elektrizität mit den Höhenbezugspunkten in Meereshöhe Keller grundriss mit Angabe der Abwasserleitungen.
Fassadenpläne	1 : 100 oder 1 : 50 von allen Fassaden mit eingetragenen gewachsenem und projektiertem Terrain mit Stützmauern und Einfriedigungen mit OK Erdgeschoss kotiert bezüglich Höhenbezugspunkt.
Schnittpläne	1 : 100 oder 1 : 50 durch das gewachsene und das gestaltete Terrain über das ganze Grundstück mit Anschnitt der Nachbargrundstücke und der öffentlichen Strasse sowie mit den Höhenkoten der Geschosse und des Terrains bezogen auf einen versicherten Fixpunkt.
Längsschnitt	durch Garageausfahrt bis Strassengrenze.
Wasser	Wasseranschlussgesuch
Kanalisation Im Trennsystem. Pläne dreifach	Längenprofil bis zum Anschluss an Gemeindekanalisation.

Bei Umbauten sind Pläne wie folgt farblich zu gestalten:

- ♦ bestehende Bauteile: grau
- ♦ abzubrechende Bauteile: gelb
- ♦ neue Bauteile: rot

Einsprachen

Eingang von Einsprachen:

Datum:	Einsprechender:
1.
2.
3.

Einspracheverhandlungen:

Datum:	Ort / Anwesende
1.
2.
3.

Einsprachen- Entscheide

Datum:	Entscheid:
1.
2.
3.

Baukontrollen

Baugespann
Schnurgerüst
Fertigbaukontrolle
Schutzraum

Baubewilligung

Das vorliegende Bauvorhaben wird unter folgenden Vorbehalten bewilligt:

.....
.....
.....

Das vorliegende Baugesuch und die Pläne werden als Anhang zur Baubewilligung genehmigt. Mit der Erteilung der Baubewilligung übernimmt die Einwohnergemeinde Günsberg keine Verantwortung für die Richtigkeit der eingereichten Pläne und die dazugehörigen statischen Berechnungen.

Günsberg, den

Namens der Bau- und Werkkommission

PräsidentIn:

AktuarIn:

Gegen Verfügungen und Entscheide der Baukommission kann beim Baudepartement des Kantons Solothurn Beschwerde geführt werden. Die Beschwerdefrist beträgt 10 Tage von der Zustellung der Verfügungen oder des Entscheides an gerechnet.